

BEITRAGSORDNUNG

Stand: 1. Juni 2023



1) GRUNDSÄTZE

- (1) Die Beitragsordnung basiert auf der Satzung des TSV 1887 Schloß Neuhaus e.V. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und wird vom Vorstand erlassen.
- (2) Die Mitglieder des TSV 1887 Schloß Neuhaus e.V. sind verpflichtet Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Es können zusätzlich Aufnahmegebühren, abteilungsspezifische Beiträge, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie Umlagen erhoben werden. Für unterschiedliche Mitgliedergruppen können unterschiedliche Beiträge festgesetzt werden.
 - a. Die Höhe des Grundbeitrags und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.
 - b. Der Abteilungsbeitrag wird durch den Vorstand nach Rücksprache mit den jeweiligen Abteilungsleiter*innen festgelegt und auf der jährlichen Mitgliederversammlung bekannt gegeben.
 - c. Der Vorstand und die Abteilungen haben die Möglichkeit Leistungsbeiträge für die Teilnahme an bestimmten Angeboten zu erlassen.
 - d. In besonderen Fällen kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages mit einer Stimmenmehrheit von Dreivierteln der Mitglieder der Versammlung beschließen.

2) GRUNDBEITRÄGE

- (1) Der TSV 1887 Schloß Neuhaus e.V. erhebt folgende Grundbeiträge:

Grundbeitrag		Ermäßigter Grundbeitrag nach Abs. 3 und 4	
4-6 Jahre	7,00 € / Monat (21,00 € / Quartal)	Familien	19,00 € / Monat (57,00 € / Quartal)
7-17 Jahre	8,00 € / Monat (24,00 € / Quartal)	Passive	5,00 € / Monat (15,00 € / Quartal)
≥18 Jahre	9,50 € / Monat (28,50 € / Quartal)	Schüler*innen, Auszubildende, Studierende	8,00 € / Monat (24,00 € / Quartal)
		Paderborn Karte	8,00 € / Monat (24,00 € / Quartal)

- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Eine Familie besteht aus einem Ehepaar oder einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder einem alleinerziehenden Elternteil mit mindestens einem minderjährigen Kind, die alle dieselbe Adresse haben und bei denen der Beitrag von einem Konto abgebucht wird. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das Mitglied als eigenständiges Mitglied geführt.
- (4) Zur Gewährung eines ermäßigten Beitrags muss ein entsprechender Nachweis (z.B. Schülerschein, Studierendennachweis, Paderborn Karte) vorgelegt werden. Die Zahlung des ermäßigten Beitrags wird auf die Gültigkeitsdauer des Ausweises befristet. Nach Ablauf wird automatisch der reguläre Beitrag erhoben. Die Einordnung bleibt dagegen unverändert, wenn in der Geschäftsstelle vor dem Ablaufdatum erneut ein Nachweis eingereicht wird.

3) ABTEILUNGSBEITRÄGE

- (1) Jedes aktive Mitglied muss sich einer Abteilung des TSV 1887 Schloß Neuhaus e.V. zuordnen. Bei Vereinseintritt erfolgt die Zuordnung zu der Abteilung, in der das Mitglied aktiv am Sportangebot teilnimmt.
- (2) Nimmt ein Mitglied regelmäßig an einem Sportangebot einer weiteren Abteilung teil, wird eine zusätzliche Abteilungsmitgliedschaft angelegt. Diese ist kostenlos, solange eine kostenpflichtige Mitgliedschaft in einer anderen Abteilung besteht.

- (3) Eine Ummeldung der Abteilungszugehörigkeit ist möglich, wenn das Mitglied tatsächlich nicht mehr aktiv am Sportangebot der Abteilung teilnimmt, in der es gemeldet ist. Eine Ummeldung ist nur über die Geschäftsstelle in textueller Form möglich. Rückerstattungen aufgrund fehlender Meldungen sind ausgeschlossen.
- (4) Ein passives Mitglied muss keinen Abteilungsbeitrag und keine Leistungszulagen zahlen.
- (5) Die Abteilungen des TSV 1887 Schloß Neuhaus e.V. erheben folgende Abteilungsbeiträge:

Abteilungsbeitrag							
	Turnen	Handball	Taekwon-Do	Leicht-athletik	Tischtennis	Hallen-bosseln	Gesundheit PLUS
4-6 Jahre	–	2,00 € / Monat (6,00 € / Quartal)	–	–	–	–	–
7-17 Jahre	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)	3,50 € / Monat (10,50 € / Quartal)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)
≥18 Jahre	3,00 € / Monat (9,00 € / Quartal)	3,50 € / Monat (10,50 € / Quartal)	3,00 € / Monat (9,00 € / Quartal)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)

4) LEISTUNGSBEITRÄGE

- (1) Die Abteilungen des TSV 1887 Schloß Neuhaus e.V. erheben für folgende Angebote abteilungsabhängige Leistungsbeiträge, die unabhängig vom Abteilungsbeitrag fällig werden:

Teilnahme am			
Handball Wettkampf	3,00 € / Monat (9,00 € / Quartal)	Leistungsturnen Talente	10,00 € / Monat (30,00 € / Quartal)
Leichtathletik Jugend (1-2 Training/Woche)	1,00 € / Monat (3,00 € / Quartal)	Leistungsturnen Aufbau	13,50 € / Monat (40,50 € / Quartal)
Leichtathletik Jugend (3-4 Training/Woche)	3,00 € / Monat (9,00 € / Quartal)	Leistungsturnen Fortgeschrittene	20,00 € / Monat (60,00 € / Quartal)
		Taekwon-Do	2,00 € / Monat (6,00 € / Quartal)
		Tischtennis Wettkampf	3,00 € / Monat (9,00 € / Quartal)

- (2) Alle aktiven Mitglieder, unabhängig der Abteilungszugehörigkeit, haben die Möglichkeit an den Angeboten RehaSport und Gesundheitsorientiertes Krafttraining an Geräten teilzunehmen. Der TSV 1887 Schloß Neuhaus e.V. erhebt folgende Leistungsbeiträge:

Teilnahme am			
RehaSport ^(1 x pro Woche)	9,90 € / Monat (29,70 € / Quartal)	Gesundheitsorientiertes Krafttraining an Geräten	6,00 € / Monat (18,00 € / Quartal)

- (3) Durch die Teilnahme an einem Angebot, für das ein Leistungsbeitrag erhoben wird, wird dieser automatisch fällig.
- (4) Beendet ein Mitglied die Teilnahme an einem Angebot, für das ein Leistungsbeitrag erhoben wird, muss es die Geschäftsstelle in textueller Form informieren, damit die Fälligkeit des entsprechenden Leistungsbeitrags beendet wird. Die Fälligkeit kann frühestens mit dem Tag der Meldung beendet werden. Rückerstattungen aufgrund fehlender Meldungen sind ausgeschlossen.

5) ZAHLUNG

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils am 01. des letzten Monats im Quartal fällig.
- (2) Wird ein Mitglied während eines laufenden Quartals in den Verein aufgenommen, so werden die für dieses Quartal fälligen Mitgliedsbeiträge Tag genau berechnet.
- (3) Beiträge, Gebühren und Umlagen werden bei Fälligkeit grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Barzahlung oder Überweisung ist nicht möglich.